

Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)
Straße
PLZ, Ort

**Bescheinigung
gemäß § 66 BauO NRW über die Errichtung oder
Änderung^{*)} von
Abwasseranlagen**

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Bauherrin/Bauherr
Straße
PLZ, Ort

Standort der Anlage
Straße
PLZ, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort
- die Grundleitungen der Abwasseranlage
- die Abwasseranlage im Übrigen
- errichtet geändert
- als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

2. Einleitung

Das Abwasser wird eingeleitet in

- die Sammelkanalisation
- eine Kleinkläranlage
sonstige Einleitung
- eine Abwassergrube
-

Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in

- die Sammelkanalisation
- einen Vorfluter
sonstige Einleitung
- den Untergrund
-

3. Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen für Schmutz- und Mischwasser sind, soweit sie nicht in dichten Schutzrohren verlegt sind, auf Dichtheit geprüft worden von

mir. der/dem Sachkundigen:

Name
Anschrift

- mit Wasserdruck. mit Luftüberdruck.
- mittels Kanalfernsehanlage.

Eine Skizze über die Lage der Leitungen und evtl. Einbauten (z.B. Revisionsschächte, Einstiege) ist dieser Bescheinigung beigelegt.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger